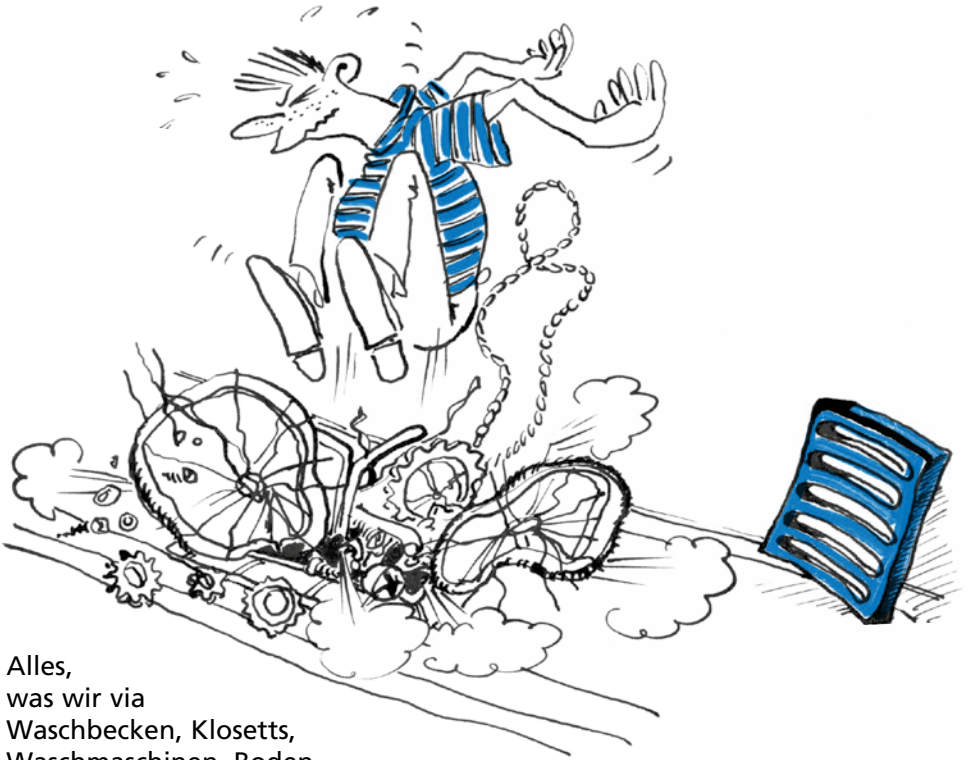




# Kanal- und Kläranlagen schlucken viel . . .



Alles, was wir via Waschbecken, Klosetts, Waschmaschinen, Bodenabläufe und Schächte entsorgen, wird durch kilometerlange Kanalanlagen und über diverse Pumpstationen einer Abwasserreinigungsanlage (ARA) zugeführt. Dank konsequentem Ausbau dieser Infrastruktur ist es gelungen, die Wasserqualität in Schweizer Flüssen und Seen seit den Sechziger Jahren massgeblich zu verbessern. Eine nachhaltige Entwicklung im Gewässerschutz bedingt jedoch die Einhaltung gewisser Spielregeln.

## . . . aber nicht alles!

Hier eine Auswahl mit Stoffen und Substanzen, die auf keinen Fall in die Kanalisation gelangen dürfen:

**Feststoffe** verursachen Probleme im Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes und der Pumpstationen oder stören den biologischen Reinigungsprozess der ARA.

**Merke ①**

Textilien, Strümpfe, Windeln, Watte, Wattestäbchen, Hygieneartikel, Verpackungen, Rasierklingen, Katzenstreu und insbesondere feuchte WC-Reinigungstücher gehören in den Kehricht; Rüstabfälle, Kaffeesatz etc. auf den Kompost, aber **nie** in die Kanalisation!



**Bratöl und Bratfett** vermischte sich in der Kanalisation mit dem Ballast des Abwassers. Es entsteht ein zäher Feststoff, der sich überall ablagert. Querschnittverengungen, Verstopfungen und Störungen der Pumpwerke sind die Folge. Solche Ablagerungen lassen sich nur mit grossem Aufwand entfernen.

**Merke ①**

Bratöl und Bratfett können bei den von den Gemeinden eingerichteten Ölsammelstellen abgeliefert werden und gehören nicht in die Kanalisation!

**Altöl, Verdünner, Benzin etc.** schwimmen in den Kanalisationen obenauf. Bei Regenwetter können sie über die Hochwasserentlastungen in die Gewässer gelangen. In der biologischen Klärstufe der ARA können Mineralölprodukte den Abbau der Mikroorganismen hemmen oder gar unterbinden. Die Reinigungswirkung vermindert sich. Explosionsgefahr besteht bei leichtflüchtigen Stoffen wie Benzin und Verdünner.

**Merke ①**

Altöl gehört nicht in die Kanalisation, sondern in die Ölsammelstelle der Gemeinde. Die gesammelten Produkte werden einer sinnvollen Wiederverwertung zugeführt. Spezialisierte, private Firmen holen grössere Mengen Altöl oder die Inhalte von Ölabscheidern ab. Verdünner, Benzin und Lösungsmittel müssen ins Verkaufsgeschäft zurückgebracht werden.



**Gifte, Säuren, Laugen und Sonderabfälle** sind in der entsprechenden Dosierung für alle Lebewesen tödlich. Die Mikroorganismen in der biologischen Klärstufe der ARA reagieren besonders empfindlich.

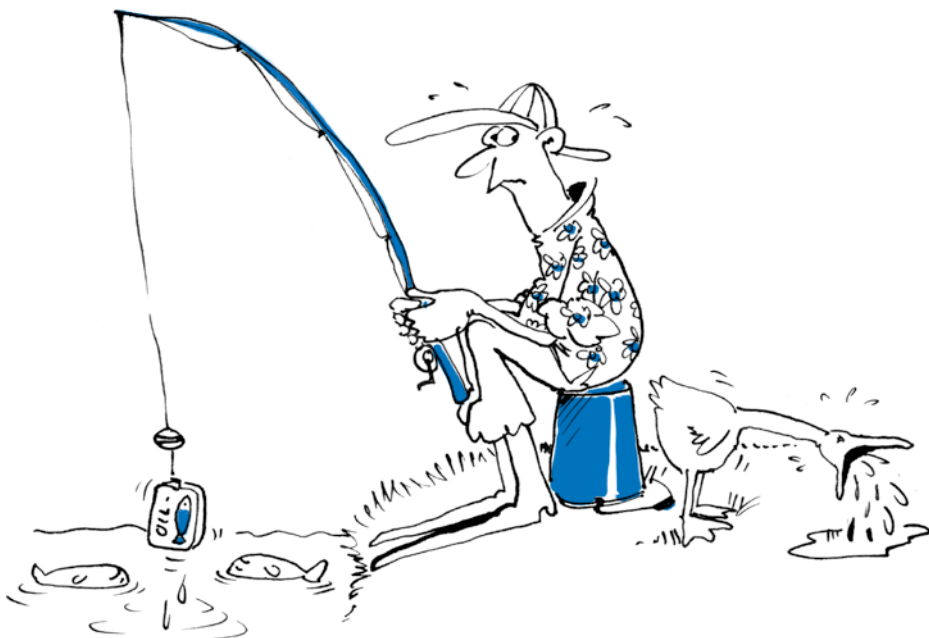
### **Merke ①**

Gifte, Säuren, Laugen und Sonderabfälle gehören auf keinen Fall in die Kanalisation und auch nie in die Kehrichtabfuhr. Zuwiderhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden.

Giftige Abwässer aus Industrie und Gewerbe sind nach speziellen Richtlinien und in Absprache mit dem Amt für Umwelt vorzubehandeln. Kleinere Mengen giftiger Stoffe sollten nach Möglichkeit der Verkaufsstelle zurückgegeben werden.

Grössere Mengen von Giften, Säuren, Laugen und Sonderabfällen müssen als Sonderabfall entsorgt werden. Auskunft erteilt das Kantonale Amt für Umwelt.

In Haushalt und Gewerbe sind gifthaltige Stoffe so einzukaufen und anzuwenden, dass möglichst keine Reste entstehen.



**Medikamente** gelten als Sonderabfall und dürfen **nie** über die Kanalisation entsorgt werden. Sie sind der Verkaufsstelle zurückzubringen.

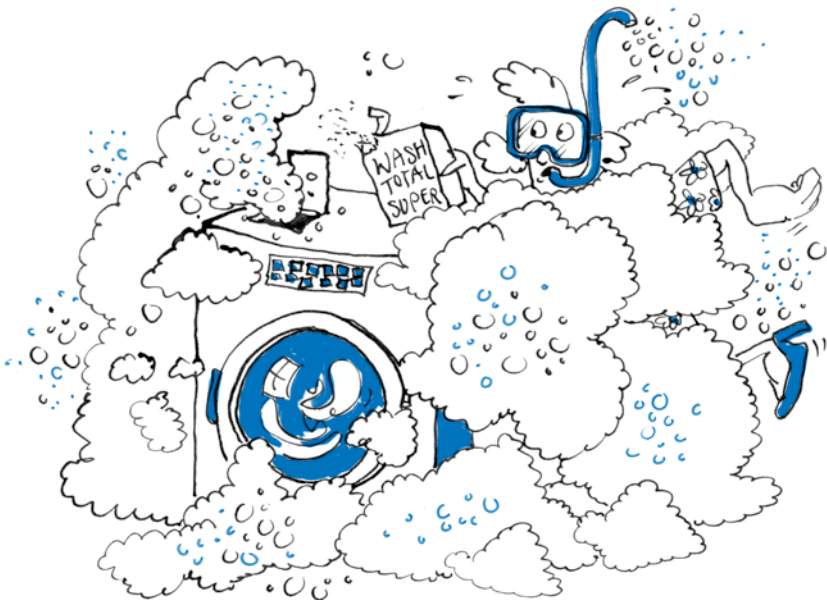
**Merke** ①

Nicht benötigte Arzneimittel bei Ärzten, Apotheken, Drogerien oder bei Sonderabfallsammlungen in der Gemeinde zurückgeben!

**Waschmittel** enthalten verschiedene Wirkstoffe. Diese fördern in Gewässern das Algenwachstum und begünstigen damit die Sauerstoffzehrung. Das biologische Gleichgewicht der Seen wird gestört.

**Merke** ①

Waschmittel in vernünftigen Mengen verwenden, eine Überdosierung bringt keinen Nutzen!



**Farben und Lacke** können dem Abwasser in der ARA nur schlecht und unvollständig entzogen werden.

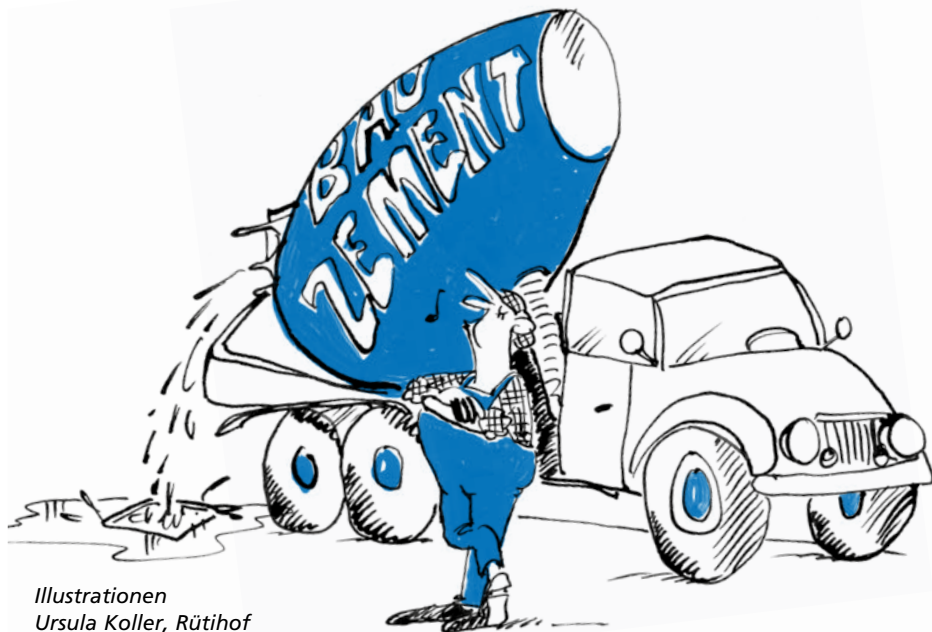
**Merke** ①

Konzentrierte Farben und Lacke gehören nicht in die Kanalisation. Grössere Mengen werden vom Lieferanten zurückgenommen. Kleinere Resten in Dosen sind der Verkaufsstelle abzugeben.

**Zementwasser** ist stark alkalisch. Alkalisches Abwasser beeinträchtigt die Mikroorganismen der ARA. Zudem «verbetoniert» Zementwasser zusammen mit dem Schlamm und dem Sand des Abwassers die Kanalisationsleitungen und Schächte.

**Merke** ①

Zementwasser **nie** in die Kanalisation ablaufen lassen, sondern Absetzgruben benutzen, an der Luft trocknen lassen und anschliessend mit dem Schutt abführen.



Illustrationen  
Ursula Koller, Rütihof

IIIIII KANTON **solothurn**

**Tipp**

Bewahren Sie diese Broschüre zusammen mit Ihrem Kehrrichtplan auf und nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie Fragen zur fachgerechten Entsorgung haben.

**Amt für Umwelt**

Abteilung Wasser



Werkhofstrasse 5  
4509 Solothurn  
Telefon +41 32 627 24 47  
afu@bd.so.ch  
afu.so.ch